

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.  
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen  
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10**

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Deutschland (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) LEUBUSCHER jetzt LOY (b) Christian Name(s) Kurt  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
 (c) Address 49, Oswald Road St. Albans Herts England  
 Anschrift  
 (d) Date and Place of Birth 23.12.97. Peiskretscham (e) Nationality jetzt Britisch  
 Geburtsdatum und Geburtsort Kreis Gleiwitz O-S. Staatsangehörigkeit  
 (f) Employment Kolonialwarengelhilfe (g) Identity Card No. YDEP 1469 890  
 Beruf Ausweis-Nummer  
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim \_\_\_\_\_  
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property. Nähere Bezeichnung des Vermögens. Estimated value at date of deprivation. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

Gehoert jetzt zu Polen

(b) Location of Property  
 Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register  
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—  
 Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

b.w.

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details  
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens  
Lift mit Umzugsgut versteigert  
im Juni 1941 vom Versteigerer  
Carl F. Schlueter  
(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens  
Hamburg

(c) Registration (if any)  
Etwalge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register  
Der Lift wurde unter Aufsicht der Gewerbepolizei und auf Befehl  
der Gestapo Hamburg versteigert.

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :  
(i) Confiscation was made without payment ? nein  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?  
(ii) Sold under duress ? ja.  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?  
(iii) If the latter, what payment was made ? keine.  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

unbekannt.

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Versteigerer Carl F. Schlueter Hamburg 36, Alsterufer 13.

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

In welcher Stadt soll der Vertreter wohnhaft sein?

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

*Handwritten signature: Kurt Schlueter*

Date  
Datum

*Handwritten date: 7. Aug. 1948*

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

O 5210 - L 160 - P 55 d

24a

Hamburg 11,

3. Juni 1950

Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

*Göttliche - Paule. mit. th.*

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude

am 10. JUNI 1950  
mit 3 *paule* Anlagen



Betrifft: Rückerstattungssache Kurt Leubuscher  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 14. April 1950 - Az. Z.996.  
2 Anlagen.

Der Genannte beansprucht die Rückerstattung seines Umzugsgutes.

Dazu erkläre ich:

Der letzte Wohnsitz vor der Auswanderung des Genannten läßt sich aus den Unterlagen nicht ermitteln. Das Umzugsgut befand sich im Hamburger Hafen zum Zwecke der Verladung nach Übersee und wurde auf Anordnung der Gestapo versteigert. In einer hier vorliegenden Kassenliste der Gestapo über Überweisungen von Beträgen aus dem Verkauf von Umzugsgütern ist unter dem 23. Juli 1941 ein Betrag von 4021,05 RM für Kurt Leubuscher aufgeführt. Eine Angabe über die Verwendung oder Weiterleitung dieses Betrages fehlt. Ob der Betrag für den Geschädigten bestimmt ist, läßt sich nicht ermitteln.

Ich bin mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen und kann daher nicht in Anspruch genommen werden.

Dem Geschädigten bitte ich anheimzugeben, in dem zuständigen Bezirk des OFPräs seines letzten Wohnsitzes Nachforschungen über den Verbleib des Versteigerungserlöses anzustellen.

Ich bitte, den Rückerstattungsantrag abzuweisen.

Im Auftrag:

gez. Dr. Topp

*H. Dr. ...*



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Zollinspektor

# Landgericht Hamburg

Okt. 1950

Aktenzeichen WIK 548/59

49, Oswald Road  
St. Albans (Herts.) England

9. 10. 50.

Landgerichts Hamburg  
Wiedergutmachungsamt  
Hamburg! 36!!!

am	12. OKT. 1950
mit <u>1</u> Anlagen	



In der Rueckerstattungssache gegen das Deutsche Reich Aktenzeichen: Z 996 teile ich ergebenst mit, dass ich im Jahre 1938 von Peiskretscham O-S nach Berlin-Wilmersdorf Schlueterstrasse 25 zu Herrn Edelmann verzog. Darf ich bitten, mir mitzuteilen, ob ich einen Armenanwalt zugestellt bekommen kann, ich uebersandte zu den Akten ein Armenattest. Wuerde es von Nutzen sein, wenn ich Ihnen alle besitzenden Unterlagen: das eidstattliche Gutachten des des Versteigerers Carl f. Schlueter, Hamburg 36, Alsterufer 12, der versicherte, dass mein Lift auf Veranlassung der Gestapo versteigert wurde und dass die Gegenstaende einen Wert von Goldmark 12.000

hatten. Ich habe eine Liste aller versteigerten Gegenstaende in Haenden, die ich Ihnen oder dem Armenanwalt gern zur Verfuegung stellen wuerde. Das Gegenstandverzeichnis wurde hier von einem oeffentlichen Versteigerer uebergeben und wurden die versteigerten Gegenstaende fuer £ 2467-0-0

geschaetzt. Indem ich Sie hoeflichst bitte, mir bald zu antworten, zeichne ich ergebenst

N.B. Ich wanderte am 5. Juli 1939 von Berlin nach Tunbridge-Wells England aus.

*Handwritten signature*

*Large handwritten signature*

*Handwritten signature*

Original - Anlage 2



G u t a c h t e n !

des vereidigten und öffentlich bestellten  
Versteigerers und Sachverständigen  
Carl F. Schlüter, Hamburg 36,  
Alsterufer 12.

Im Juli des Jahres 1941 wurden von Herrn  
Kurt Lebuscher, Hamburg,  
diverse Gegenstände lt. anliegender Liste öffentlich meistbietend  
versteigert. Die Sachen erbrachten einen Brutto-Erlös von  
RM. 6.409.80 und nach Abzug der Gebühren des Spediteurs und der  
Versteigerungsgebühren in Höhe von 5% gelangte ein Netto-Erlös  
von RM. 6.030.25 zur Auszahlung an die zuständige Reichsbehörde.

Für die Wiederbeschaffung der versteigerten  
Gegenstände muss mit einem Betrag von  
ca. Goldmark 12.000.-- (Zwölftausend)  
gerechnet werden.

Hamburg, den 31. Mai 1946

Der vereidigte und öffentlich  
bestellte Versteigerer:

**Carl F. Schlüter**  
Hamburg 36, Alsterufer 12

K. S. LO  
49 Oswald Road  
St. Albans Herts

⑧

17

Dr. Friedrich Koch  
Dr. Wilhelm Bosse  
Rechtsanwälte und Notare

Hamburg-Altona, den 1. Februar 1951.  
Museumstraße 31, I.L.  
Ecke Lobuschstraße

Bankkonten:  
Hamburger Kreditbank, Filiale Altona  
Schleswig-Holsteinische und Westbank  
Depositenkasse Fischmarkt  
Postscheckkonto: Hamburg 477 59  
Fernruf: 42 94 55

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

H a m b u r g .  
-----



In der Rückerstattungssache

L o y ( Leubuscher )

gegen

Deutsches Reich

Wik 548/50  
-----

*Urb. Wiedert. des O.F.D.  
zum Austausch.  
M. W. dt. 62.51  
S.I.D.*

wird namens des Antragstellers zugleich in Erwiderung  
auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 3. Januar 1951  
folgendes vorgetragen :

Da eine Verurteilung des Deutschen Reiches zur Schadens-  
ersatzleistung in Deutsche Mark nach der ständigen Rechts-  
sprechung der Wiedergutmachungskammern und Senate vorerst  
nicht erfolgen kann, wird nunmehr in Abänderung des mit  
Schriftsatz vom 24. November 1950 gestellten Antrages  
beantragt festzustellen :

- 1.) dass das Deutsche Reich dem Antragsteller Schadensersatz in Höhe des Reichsmarkwertes seines beschlagnahmten Hausrats zurzeit der Beschlagnahme zu leisten hat,
- 2.) dass das Deutsche Reich weiter dem Antragsteller den durch Zahlung der sogenannten Ausfuhr- und der sogenannten Judenvermögensabgabe entstandenen Schaden zu ersetzen hat.

I.

Nach der Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts ( 5 W 3/50 ) genügt es nicht, die Verpflichtung des Reiches zur Hergabe des bei der Versteigerung erzielten Erlöses in Reichsmark festzustellen. Soweit möglich, ist vielmehr der damalige Wert zu ermitteln. Es liegt auf der Hand, dass der

2

18

wirkliche Wert des dem Antragsteller gehörenden seinerzeit beschlagnahmten Umzugsgutes ganz erheblich höher lag, als der bei der Versteigerung erzielte Erlös.

Zur Feststellung des wirklichen Markwertes der seinerzeit versteigerten Gegenstände beziehe ich mich auf das Gutachten eines Sachverständigen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Versteigerung seinerzeit von dem Auktionator S c h l ü t e r, der in diesen Dingen besondere Sachkunde besitzt, durchgeführt worden ist. Es ist vielleicht zweckmässig, Herrn Schlüter als Sachverständigen für den damaligen wirklichen Wert der versteigerten Gegenstände zu hören.

Einer Feststellung der Schadensersatzpflicht des Reiches nur in Höhe des erzielten Versteigerungserlöses muss schärfstens widersprochen werden.

II.

Der Antragsteller hat bei seiner Auswanderung im J u l i 1939 an die G e s t a p o für einige wertvollere Gegenstände seines Umzugsgutes wie : den Kühlschrank, die Schreibmaschine, die Nähmaschine, den Radioapparat und ähnliches eine Ausfuhrabgabe von rund 3.700.-- RM zahlen müssen. Gleichwohl sind auch diese Gegenstände am 7. Juli 1939 mit beschlagnahmt und später versteigert worden.

Endlich hat auch der Antragsteller eine Judenvermögensabgabe entrichten müssen. Um welchen Betrag es sich handelt, muss noch näher festgestellt werden. Es wird gebeten, ~~den~~ der ~~Antragstellerin~~ Antragsgegnerin insoweit auch noch Auflagen zu machen. Es wird in der Zwischenzeit auch diesseits versucht werden, die Höhe des fraglichen Betrages festzustellen.

Hinsichtlich beider ~~Yaxx~~ Beträge ist das Deutsche Reich schadensersatzpflichtig. Der auf derartige Feststellung gerichtete Antrag ist daher begründet.

Dr.K/Be

Der Rechtsanwalt



Dr. Friedrich Koch  
Dr. Wilhelm Bosse  
Rechtsanwälte und Notare

Bankkonten:  
Hamburger Kreditbank, Filiale Altona  
Schleswig-Holsteinische und Westbank  
Depositenkasse Fischmarkt  
Postcheckkonto: Hamburg 477 59  
Fernruf: 42 94 55

22  
Hamburg-Altona, den 27. Februar 1951  
Museumstraße 31, I. I.  
Ecke Lobuschstraße



An die

Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht

H a m b u r g 36  
=====  
Sievekingplatz

Wik 548/50

In der Rückerstattungssache

L o y (Lebuscher)

gegen

Deutsches Reich

werden auf das dortige Schreiben vom 5.2.51 die mit Schriftsatz vom 1.2.51 gestellten Anträge ziffermässig wie folgt ergänzt:

Es wird beantragt,  
festzustellen,

- 1.) dass das Deutsche Reich dem Antragsteller wegen der Beschlagnahme und Versteigerung seines Hausrats Schadensersatz in Höhe von RM 18.021.-- zu leisten hat,
- 2.) dass das Deutsche Reich dem Antragsteller den durch Zahlung der Reichsfluchtsteuer, der Judenvermögens- und der Ausfuhrabgabe entstandenen Schaden in Höhe von RM 11.100.-- zu ersetzen verpflichtet ist.

Zu dem unter 1) gestellten Antrage bemerke ich folgendes:

Der Antragsteller betrieb bis zum Jahre 1938 - bis zur Arisierung seines Geschäftes - im Preiskretscham eine Eisenhandlung. Ausserdem hatte er eine Konzession zur Herstellung von Getränken und

23

zum Verkauf derselben in geschlossenen Flaschen. Es handelte sich um ein gut gehendes Geschäft. Dies ergibt sich auch schon daraus, dass selbst unter den Verhältnissen des Jahres 1938 bei der Arierisierung ein Kaufpreis von RM 22.500.-- für das Geschäft festgesetzt wurde. Dieser Betrag musste allerdings ebenfalls auf Sperrkonto bei der Stadtparkasse in Preiskretscham eingezahlt werden. Auch dieser Betrag ist daher für den Antragsteller verloren.

Es soll noch weiter hervorgehoben werden, dass der Antragsteller in Preiskretscham ein Grundstück im Werte von 40.000.-- RM besessen hat. Sollte das Gericht noch weitere Aufklärung über die Vermögensverhältnisse des Antragstellers wünschen, so wird um entsprechende Auflagen gebeten.

Zu der Wertberechnung überreichte ich in der

A n l a g e

eine vom Antragsteller gefertigte Aufstellung über den Hausrat, in welcher der vom Antragsteller angenommene Wert der einzelnen Gegenstände z.Zt. der Versteigerung in Reichsmark beziffert ist. Die Angaben sollten kaum übersetzt sein.

Teilweise handelt es sich um Gegenstände, welche der Antragsteller und seine Ehefrau schon einige Zeit (1 od. 2 Jahre) in Besitz gehabt haben. Zu einem grossen Teil handelt es sich jedoch um absolut neue Gegenstände. Es waren völlig neu :

der Kühlschrank, die elektrische Singer-Nähmaschine,  
der Radioapparat, der Gehpelz, die Schreibmaschine,  
7 Anzüge und 1 Smoking.

Auch bei den Gegenständen, die im einzelnen nicht einen so hohen Wert repräsentieren, sind eine ganze Reihe seinerzeit neu angeschafft worden. Einzelheiten können nach so langer Zeit nicht mehr dazu vorgetragen werden. Zur Erklärung der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil des Hausrats völlig neuwertig war, soll erwähnt werden, dass der Antragsteller, wie alle jüdischen Auswanderer, kein Geld ins Ausland mitnehmen durften. Er hat sich daher soweitgehend, wie es irgend möglich war, mit Hausrat und Kleidung ausgerüstet, um gleichzeitig für die ersten Jahre im Ausland keine Anschaffungen nötig zu haben. Der Antragsteller hatte an sich die Absicht, über England nach Mittelamerika auszuwandern. Er konnte nur deswegen diese Absicht nicht verwirklichen, weil sein gesamter Hausrat bei der Ausreise beschlagnahmt und versteigert wurde. Er war daher gezwungen, in England zu bleiben.

Zu dem unter 2) gestellten Antrag wird folgendes hervorgehoben :

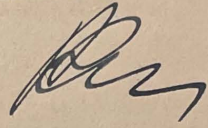
- a) Wie bereits im Schriftsatz vom 1.2.51 erwähnt, hat der Antragsteller bei seiner Auswanderung für einige besondere wertvolle Gegenstände seines Hausrats eine sog. Ausführabgabe von RM 3.700.-- an die Gestapo entrichten müssen.

- b) Ferner hat der Antragsteller im Jahre 1938 eine Reichsfluchtsteuer von RM 3.850.-- an das Finanzamt Gleiwitz entrichtet.
- c) Ebenfalls an das Finanzamt Gleiwitz hat der Antragsteller im Jahre 1938 eine Judenvermögensabgabe von RM 2.100.-- bezahlt.
- d) Eine weitere Judenvermögensabgabe im Betrage von RM 1.450.-- hat der Antragsteller im Jahre 1939 an die Jüdische Gemeinde in Preiskretscham entrichten müssen. Diese hat den Betrag an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Insgesamt hat der Antragsteller somit einen Betrag von RM 11.100.-- an derartigen Abgaben, die sich als Entziehungsmassnahmen im Sinne des REG darstellen, an die zuständigen Stellen des Reiches entrichtet. Der oben gestellte Antrag ist daher begründet.

Dr. K/U/F

Für den Antragsteller :  
Der Rechtsanwalt :





Item	Quantity	Price	Order No.
Transport		8075.-	26 <sup>903</sup>
6 Dtzd. Gesichtshandtuecher	24	216.-	37
6 dtzd. Kuechenhandtuecher	23	144.-	38
50 diverse Deckchen	17	130.-	39
20 Tischtuecher	3, 4 8 3	200.-	40
5 dtzd. Servietten	30 12	180.-	41
29 Stueck Hemden	18 4	870.-	42
3 Rolltuecher		✓ 15.-	43
45 Staub-und Topflappen		✓ 70.-	44
18 emaillierte "Felsenfest" Toepfe mit Deckel		108.-	45
3 Kasserole wie vorher		18.-	46
2 eis. em. Bratpfannen mit Deckel		24.-	47
4 Schuessel wie vorher		20.-	48
3 em. "Felsenfest" Eimer		27.-	49
1 em. Wanne wie vorher		18.-	50
56 Essteller		23.-	51
28 Mittelteller		9.-	52
26 Compott-Teller und Schaelchen		9.-	53
1 Kompottsatz		6.-	54
8 Schuesseln		7.-	55
5 Fleischplatten		15.-	56
1 Sauciere		6.-	57
18 Tassen mit Untertassen		6.-	58
7 div, Kruege		35.-	59
20 Schuesseln		60.-	60
1 Konfektsatz		9.-	61
1 Limonadenservice		10.-	62
31 Wasser, Tee-und Likoerglaeser		16.-	63
2 Kaffeemuehlen		12.-	64
1 Fleischmuehle		✓ 8.-	65
1 Mandelmuehle		5.-	66
1 Brotmaschine		✓ 7.-	67
1 Kuechenwage		✓ 18.-	68
2 el. Plaetteisen		20.-	69
1 grosses Plaettbrett		✓ 9.-	70
Transport		10405.-	

Transport	10405.-	
1 Waschbrett	3.-	71
3 Backformen	6.-	72
1 Einkochtopf komplett	6.-	73
2 Leuchter	30.-	74
1 Moerser	6.-	75
32 Tischmesser	32.-	76
42 Tischgabel	31.-	77
36 Alp. Loeffel	18.-	78
18 Kaffeeloeffel	8.-	79
5 Kuechenmesser	9.-	80
1 Gefluegelscheere	6.-	81
1 Quirlgarnitur	12.-	82
4 div. Siebe	5.-	83
4 Reibe und Gemueseeseisen	4.-	84
1 Buechsenoeffner, 1 Kohlenkasten mit Schaufel	12.-	85
4 Tablett und 1 Axt	15.-	86
1 Waescheleine mit Klammern	4.-	87
1 Waschkorb, 1 Eierservice, 1 Likoesevice	18.-	88
3 Kaffeesevice	36.-	89
1 Rosenthal Ess-service	43.-	90
4 Tablett 2 Tortenplatten	22.-	91
2 Eierschalen mit Glaseinsatz	10.-	92
5 Teeglashalter, 5 Schuesseln	15.-	93
2 Konfektsaetze, 6 Schaelchen	18.0	94
35 Weinglaeser cryst.	40.-	95
6 Roemer	30.-	96
1 Traubenspueler	12.-	97
4 Saftflaschen cryst.	20.-	98
12 Ei-u. Selterbecher, 1 Kuchenteller	18.-	99
1 Bademantel	22.-	100
2 Badetrickots, 8 Netzhemden	20.-	101
4 Pyjamas	60.-	102
1 Haengematte	8.-	103
1 Regenmantel	19.-	104
14 neue Anzuege nach Maass	2100.-	105
Transport	13113.-	

Pro.  
27

*div. Kaffeeloeffel 12.-*

8

Pos.  
28

Transport	13113.-		
53 Paar Socken	159.-		106
17 Kfreesgedecke	255.-	z.	107
9 Tischgedecke	270.-	z.	108
12 Nachthemden 5 2	180.-	z.	109
1 Taschentuecherbehaelter	✓ 7.-		110
3 Kittel	✓ 19.-		111
12 Schluempfer	60.-		112
446 16 Schuerzen	80.-		113
27 Buestenhalter	135.-	z.	114
8 Paar Handschuhe	48.-		115
27 Kleider, 3 Kostueme, 5 Pullover	1050.-	z.	116
div. Roেকে, 8 Blusen, 10 Unterkleider	290.-		117
6 Halstuecher	✓ 48.-		118
1 Fohlenmantel	450.-		119
3 Wintermaentel	✓ 450.-	z.	120
2 Sommermaentel	✓ 200.-	z.	121
2 Regenmaentel	70.-		122
1 Kaffeekanne, Zuckerdose, 1 Brotkorb	9.-		123
1 Fruchtkorb und 1 Moccaservice	22.-		124
1 Konfektschaale, 1 Cigarrenttenkasten	✓ 25.-		125
1 Rauchgarnitur	38.-		126
1 Stehlampe	✓ 45.-		127
1 Teewagen	✓ 32.-		128
1 Drehplatte	✓ 22.-		129
1 Aufwaschtisch	15.-		130
1 Kochtisch	15.-		131
1 Putzschrank	7.-		132
2 Stuehle, 1 Handtuchhaelter	19.-		133
3 Paar Gummischuhe	24.-		134
11 Paar Schuhe	✓ 220.-		135
1 Paar Stranschuhe	✓ 5.-		136
2 Paar Hausschuhe	10.-		137
6 Handtaschen Leder	120.-		138
4 Huete	80.-		139
2 Muetzen	6.-		140
2 Schirme	20.-		141
Transport	17218.-		

Transport	17218.-	
24 Sport- und Oberhemden	240.-	142
16 Kragen	✓ 32.-	143
11 Hemdhosen	33.-	144
22 Kravatten	110.-	145
1 Bettsack	✓ 12.-	146
1 Werkzeugkasten	✓ 22.-	147
diverse Grogen, Buecher	✓ 60.-	148
3 Polohemden, 3 Pyjamas, 2 Hemdhosen	40.-	149
2 Dtzd. Untehosen	192.-	150
2 Dtzd. Socken	✓ 72.-	151
	<hr/>	
	18021.-	

700  
29

... wird es bei vorliegenden Wertberechnung ...  
 ... gestellt, dass der Antragsteller erst im Jahre ...  
 ... vor der Anwendung, geltend hat, ...  
 ... dass die Ausstattungsgegenstände, ...  
 ... nicht am Ende der Anwendung ...  
 ... schließt nach, ...  
 ... wie von ...  
 ... handelt es sich um ...  
 ... der ...  
 ... Wertberechnung kann bei ...

Beglaubigte Abschrift

7. Juli

1 6 4 1

32 1

Hamburg  
B 2, 2233/

Geheime Staatspolizei, Hamburg

in Sachen: Kurt Leubuscher

Aktenz.: 2233/41

Gewicht: 2720 Kg

lt. anliegender Liste

6.409.80

die Gegenstände aus Silber  
sind rot angekreuzt.

5%  
xxx

320.50

-.  
32.05

Vers. 2% xxxxx a/ 6.500.--

13.--

Packer M 5.-- p 1000 kg

a/ 2.800.--

14.--

379.55

6.030.25

abz. Kauf der Soz. Verw.

1.650.--

4.380.25



Beglaubigt

*[Signature]*  
Direktor

ank  
ett

ch

e  
etzuhr  
cher, 24

Serviet

en

en

tr. Eisen  
ar Schul

itt

nd 11 d  
änge

Handtü

ardin

Decke

Strand

er, Un

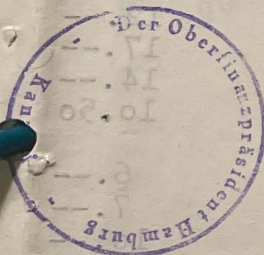
Kissenbezüg

Bettucher

1 Bettbezug, Betttücher, Ro

Liste für Geheime Staatspolizei, Hamburg  
in Sachen: Kurt Leubuscher, II B 2, 2233/41

Item No.	Quantity	Description	Unit	Price
2827	1	Lift	Mk.	50.--
2828	1	Frigidaire Kühlschrank	"	420.--
2831		div. Besen, Plättbrett	"	3.--
32	1	Ständerlampe	"	20.--
35	1	Garderobe	"	21.--
36	1	kl. Hausapotheke	"	1.--
38	1	Schreibmaschinentisch	"	17.--
39	1	Singer Nähmaschine	"	170.--
2840	1	dt. Teppich	"	100.--
41	2	Vorleger	"	1.--
42/43	2	Koffer	"	12.--
44	1	Conté Schreibmaschine	"	150.--
45/46	1	Kaffeekanne, 1 kl. Setzuhr	"	15.--
47/51	8	Bettbezüge, 12 Betttücher, 24 Kissenbezüge	"	202.--
2852	1	Schrankkoffer	"	90.--
2862/63 u.	65	3 Tafeltücher, 30 Servietten	"	56.--
69/71	24	Handtücher	"	20.--
76/77	23	Geschirrtücher	"	9.--
78	1	Drehplatte	"	6.--
2880	2	Leuchter	"	3.--
81	4	Tischtücher	"	15.--
85/86	1	Hausanzug und 5 Hosen	"	23.--
2891/92 u.	94	17 Decken	"	63.--
95/96	12	Ober- und Polohemden	"	82.--
97	12	Servietten	"	6.--
98	1	Heizkissen	"	
2900/1	1	Fleischwolf, 1 elektr. Eisen, 1 Bolzeneisen		5.30
02/03	5	Nachthemden und 1 Paar Schuhe	"	63.--
07	1	Handwerksskasten	"	17.--
08	1	Teewagen	"	6.--
09	1	Reise - Necessaire	"	10.--
2911	1	Gartenstuhl, 1 Tritt	"	1.50
12	56	Taschentücher	"	22.--
13 u. 16	4	Schals, 2 " allen und 11 div. Vorhänge	"	32.--
18	2	Schals defekte Vorhänge	"	3.--
2921/22	23	Paar Socken	"	21.50
24	1	Badelaken, 5 def. Handtücher	"	5.--
25	8	Gartendecken	"	11.--
26	6	Schals, 3 Fallen Gardinen	"	6.--
2930	2	Kittel, 16 Kragen	"	14.50
32/33	1	Seidentusch. div. Decken	"	18.--
39	3	Decken. Vorhänge. Strandhose, 1 Hemd	"	19.--
2940/1	2	Hemden, Büstenhalter, Unterkleider	"	3.50
46/1	1	Bettbezug, 4 Kissenbezüge, 5 Kinderbetttücher	"	10.--
47	1	Bettbezug, Betttücher, Rollhandtücher	"	26.--
48/49	3	Kaffeedecken, 22 Servietten	"	17.--
2950/51	2	Nachthemden, 1 Jacke, 4 Damenhemden	"	22.--
52/55		div. Decken, 3 Kissen	"	56.--
57 u. 59		div. Friesdecken, 4 Kissen	"	17.--
2960		diverse Scheibengardinen	"	5.--
61/62		div. Handtücher. Staubtücher, Serv. Deckchen	"	11.--
70/73	4	Kissen, 2 Decken, 1 Seesack, 3 Schals	"	68.--
74	1	Radio	RM	170.--
75	1	Bronce	"	6.--
76	3	Decken, 1 Inlett, 1 Schoner, def. Morgenrock	"	5.--



Beglaubigt

Übertrag: Mk. 2.240.30

		Übertrag	Mk.
			2.240,30
2977/78	div. schmutzige Wäsche, 3 Kittel		37,00
2980	1 Agfa-Photo		32,00
81	1 Herrenwintermantel		100,00
82	1 Gehpelz		240,00
83/85	3 Damenmäntel		392,00
86/87	1 Kostüm, 1 Komplet		108,00
88/89	2 Damenmäntel		89,00
2990/93	1 Hausjacke, 3 Morgenröcke		104,00
94/01	7 Anzüge, 1 Smoking		759,00
3002/3	4 Blusen		28,00
4/6	1 Muff, 1 Skunkskragen, 12 Kravatten	Mk.	
	2 Schleifen	"	68,00
3007	1 Strickjacke	"	7,00
8/18	11 Paar Schuhe und Stiefel	"	73,00
3019	3 Paar Schlüpfers	"	1,50
20	Jenaer Schüsseln und Platten	"	12,00
21	1 Küchenwaage	"	12,00
22	1 Fernglas	"	13,00
24	1 Kaffeeservice	"	11,00
25	1 Brotschneidemaschine	"	7,00
27	1 Punktroller	"	-,50
28/30	2 Sahneservice, Schalen, Likörbecher		
	2 Eisbecher, Serviettenringe, Kaffee-Teek.	Mk.	13,00
3031	1 Bronze	"	30,00
32/33	1 Uhr, 1 Toilettengarnitur	"	7,00
34	1 elektr. Topf	"	5,00
35	2 Einholetaschen, 1 Hängematte	"	11,00
36/37	1 Kanne m/ 6 Gläsern, 3 Kristallschalen		
	2 Teller, 2 Dosen, Salz und Pfeffersteuer		16,50
38/40	3 verschiedene Konfektservice, Untersätze Obstbesteck, Streichholzständer, Zigarrend.		15,00
3041	1 Nachttischlampe	Mk.	1,20
42	3 Handtaschen, 1 Buchhülle	"	6,00
43/44	div. Bestecke	"	12,00
45/47	32 Gläser	"	17,00
48/50	div. Essservice, Porz. und Glas	"	14,00
3051/54	17. Eibecker, 15 div. Gläser	"	10,50
55/56	3 Nickel-Tabletts, Krumengarnitur Eier-service, Vasen, Streuer		6,00
57	Bürosachen, Halma und Schachspiel		7,00
58/59	5 Römer, 1 Glasschale, 1 Metallschale		10,00
3060	Haarwasser, Zahnpasten, Fromms Act		19,60
61/63	Papierkorb, Bürsten, Besen, Matten, Ofen-vorsatzer, Holzbretter, div. Hausrat		14,50
64	1 Nähkasten m/Knöpfen		3,50
65	Uhr mit Kette, Bleistift, Brille, Doublekette		6,00
66	4teilige Schreigarbitur	Mk.	1,60
67	1 Schüssel, Gläser, 2 Karaffen	"	2,50
68	div. Besteckteile, 1 Becher, Silber 420 Gr.		64,00
69	1 Toiletteneimer, Waschgarnitur	Mk.	1,60
3070/1	1 Druck, 9 Bücher	"	8,50
72/3	1 Spiegel, 1 Lampe	"	4,00
74/77	Weckapparat, Töpfe, Pfannen, Hausrat		31,50
77a/c	2 Vorleger, 2 Läufer	Mk.	88,00
Diverse Käufe Sozialverwaltung			Mk.
			4.759,80
			"
			1.650,00
			Mk.
			6.409,80

Die Silbersachen sind "rot" angekreuzt.  
 Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.  
 Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer:

1. An den Herrn Amtsgerichtspräsidenten Hbg:

In Sachen . . . übersende ich in der Anlage die Akte mit der Bitte, einem der mit Versteigerung von Umzugsgut während der Dauer der Kampfhandlungen des zweiten Weltkrieges befasst gewesenen Gerichtsvollzieher den Auftrag zu erteilen, die Angemessenheit der Ergebnisse der Versteigerung des Auktionators Schlüter zu überprüfen und sich über die Richtigkeit der Schätzungen des Antragsstellers Bl. 25 ff der Akte zu äussern. Das Versteigerungsgut hat einem Kaufmann gehört, der im Anfange der vierziger Jahre gestanden hat, und dessen Vermögen nicht bedeutend gewesen sein kann, wie die Zahlen Bl. 24 ergeben. Der Betrag des Erlöses lässt erkennen, dass er einen mindestens mittleren Hausstand gehabt hat; bei der Kammer sind in der Mehrzahl Verfahren anhängig, in denen geringere Erlöse erzielt worden sind. Schlüter hat im Jahre 1946 eine Schätzung ohne amtlichen Auftrag vorgenommen, deren Ergebnis etwas geringer ist, als der Durchschnittssatz, den er kürzlich bei seiner Vernehmung als die Relation zwischen Versteigerungserlös und Wiederbeschaffungspreis bezeichnet hat. Seine Stellungnahme in dem anhängigen Einzelfall nähert sich aber dem Ergebnis einer Stichprobenberechnung der Feststellungsbehörde des Amtes für Kriegsschäden.

Das Verfahren gibt daher besser als andere die Möglichkeit, eine praktisch sehr wichtige Frage auch für andere Fälle zu klären.

2. Je eine Abschrift dem RA. Koch und der OFD.

Hamburg, den 27. März 1951

Landgericht, Wiedergutmachungskammer.

Der Vorsitzende

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*

11 1951

en,

5. ds.  
tmachu

ators  
lung  
on in  
der a  
t  
ende  
itein  
berha

02,  
- 1

3x ab  
28.3.51  
H.

B o b s i e n  
Gerichtsvollzieher  
Hamburg 36  
Drehbahn 36, Hof I.

Hamburg, den 12. April 1951

An den

Bl.  
Nex. Nr. 1  
Eing. 14. APR. 1951  
mit 2 Akte  
3X 2344E-a

Herrn Amtsgerichtspräsidenten,  
H a m b u r g .

Betr.: Geschäftsnummer 2344 E - a -  
L o y gegen Deutsches Reich - Wik 548/50 -.

Zum Auftrage des Herrn Amtsgerichtspräsidenten vom 5. ds. Mts., resp. dem Antrage des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer, vom 28. März 1951, erkläre ich folgendes:

Das vorliegende versteigerungsprotokoll des Auktionators Schlüter - Blatt 33 der Akte - und die eingereichte Aufstellung des Antragstellers - Blatt 25 bis 29 der Akte - weichen schon in ihrer Gesamtzahl der aufgeführten Gegenstände weit voneinander ab. Ich habe daher die Aufstellung des Antragstellers hinten mit positionsnummern versehen und stellte sich heraus, daß folgende positionen, wenn man großzügig gleichartige Bezeichnungen miteinander vergleicht und zu grunde legt, im versteigerungsprotokoll überhaupt nicht vorhanden sind; und zwar

Pos. 7 - 12, 14 - 16, 18, 19, 22, 23, 25, 26, 29 - 34,  
45 - 64, 66, 69 - 72, 75 - 89, 92 - 94, 98, 100 - 102,  
104, 106 - 108, 112 - 114, 119, 122 - 124, 126, 130 - 134, 137,  
139 - 142, 144, 145, 149 und 150,  
von pos. 18 waren nur 2 Koffer,  
" " 23 nur 2 Bettvorleger,  
" " 29 " 2 Federbetten,  
" " 30 " 4 Federkissen,  
" " 31 " 10 Bettbezüge,  
" " 32 " 25 Kissenbezüge,  
" " 33 " 12 Betttücher, 1 Badelaken,  
" " 37 " 24 Gesichtshandtücher,  
" " 38 " 23 Küchenhandtücher,  
" " 39 " 17 Deckchen,  
" " 40 " 18 Tischtücher,  
" " 41 " 42 Servietten,  
" " 42 " 22 Hemden,  
" " 69 " 1 el. Plätteisen und 1 Bolzeneisen,  
" " 105 " 8 Anzüge,  
" " 109 " 7 Nachthemden,  
" " 112 " 3 Schlüpfen,  
" " 116 " 2 Kostüme, 1 pullover,  
" " 117 " 3 Morgenröcke, 4 Blusen,  
" " 138 " 3 Handtaschen,  
" " 145 " 14 Krawatten,

vorhanden.

Außerdem



Rechtskräftig act. 65 (1951)

45

Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

2 Wik 356/1951.

Beschluß:

In der Rückerstattungssache

des Kurt S. L o y (früher Leubuscher),  
49 Oswald Road  
St. Albans, Herts/England,

Antragstellers,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte  
Dr. Friedrich Koch, Dr. Wilhelm Bosse,  
Hamburg-Altona,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt  
Hamburg- Finanzbehörde,

*als Vertreterin des Opferausgleichsamt Hamburg*  
Antragsgegnerin,

beschließt das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer, *auf mündlicher Verhandlung*  
durch folgende

Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3. Assessor Dr. Urban

am 28. Juni 1951:

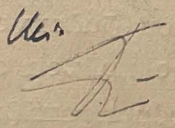
- 1.) Unter Abweisung der weitergehenden Ansprüche wird festgestellt, daß das Deutsche Reich schadensersatzpflichtig in Höhe von 11.000,-- RM ist.  
Zeitpunkt des Schadens: 7. Juli 1941.
- 2.) Der Beschluß ergeht gebührenfrei.
- 3.) Eine Erstattung außergerichtlicher Kosten findet nicht statt.

Gründe:

*1x ZP (s. Abriss) ohne  
R.Kr. am 12. 11. 51*

**2 Ausf. z. Zust./Absendg:**  
ab am 19. Juli 1951

*1 Absch. an Landesamt*

*Uls*  


*act. 28/9.51*

Gründe :

Der Antragsteller ist Jude. Er wanderte im Juli 1939 aus Deutschland aus. Sein Umzugsgut lagerte in einem Lift im Hamburger Freihafen. Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei wurde der Lift beschlagnahmt und am 7. Juli 1941 durch den Auktionator Schlüter versteigert. Der Bruttoerlös betrug 6.409,80 RM. Der Nettoerlös wurde auf das Konto der Geheimen Staatspolizei eingezahlt.

Der Antragsteller hat mit Anmeldung vom 7. August 1948 / Bl. 2 erster Teil der Akten/ seinen Rückerstattungsanspruch hinsichtlich des Umzugsgutes geltendgemacht. Er beziffert den Wert seines Hausstandes auf 18.021,-- RM und verlangt die Feststellung der Schadensersatzverpflichtung des Deutschen Reichs in dieser Höhe.

Mit Schriftsatz vom 1. Februar 1951 hat der Antragsteller weitere Beträge, die er als Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Dego-Abgabe gezahlt hat, in Höhe von insgesamt 11.000,-- RM geltendgemacht.

Das Deutsche Reich hat hinsichtlich des Rückerstattungsanspruchs wegen Versteigerung des Umzugsgutes dem Grunde nach keine Einwendungen erhoben.

Die Kammer hat ein Gutachten des Obergerichtsvollziehers Bobsien über die Angemessenheit der in der Versteigerung erzielten Preise eingeholt. Auf den Inhalt des Gutachtens wird Bezug genommen.

- 1.) Die Ansprüche auf Erstattung von Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Dego-Abgabe mußten abgewiesen werden. Für diese Ansprüche liegt eine ordnungsmäßige und fristgerechte Anmeldung nicht vor. Die Anmeldung vom 7. August 1948 bezieht sich ausdrücklich nur auf das Umzugsgut. Auch in einem Schreiben des Antragstellers vom 22. September 1946 / Bl. 1 erster Teil der Akten/ sind eine Reihe von Rückerstattungsansprüchen geltendgemacht, darunter jedoch nicht Ansprüche der obenerwähnten Art. Die mit Schriftsatz des Prozeßbevollmächtigten des Antragstellers vom 1. Februar 1951 erstmalig geltendgemachten Ansprüche sind daher weder

ordnungs-

ordnungsgemäß noch fristgerecht angemeldet, da die Anmeldung gemäß der 3. DVO. zum Gesetz Nr. 59 bis zum 30. Juni 1950 vorgenommen sein muß. Die Ansprüche mußten daher abgewiesen werden.

2.)

Die Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes durch die Gestapo stellen, was keiner näheren Ausführung bedarf, eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1. u. 2 REG. dar. Das Umzugsgut ist infolge der Versteigerung verlorengegangen. Für diesen Verlust ist das Deutsche Reich gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. schadensersatzpflichtig, da der Beweis, daß der Verlust ohne Verschulden des Deutschen Reichs eingetreten ist, nicht erbracht worden ~~kann~~ ist.

Hinsichtlich der Höhe der Schadensersatzpflicht schließt sich die Kammer dem eingehenden und überzeugenden Gutachten des Sachverständigen an, wonach im vorliegenden Fall der Reichsmarkwert der versteigerten Gegenstände durch einen Aufschlag in Höhe von etwa 75% des Versteigerungserlöses geschätzt werden kann. Danach hat die Kammer die Höhe der Schadensersatzpflicht des Deutschen Reichs auf 11.000,-- RM festgesetzt.

Eine Umstellung dieser Schadensersatzforderung auf die zur Zeit gültige Währung ist nicht möglich, da die Umstellung von Reichsmarkforderungen gegen das Deutsche Reich einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten ist (§ 14 Umst.-Ges.).

Es konnte daher nur eine Feststellung, wie aus der Beschlußformel ersichtlich, getroffen werden.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 63 REG. in Verbindung mit § 7# 2.VO. zur Ausführung des Gesetzes Nr. 59.

*Z. J. J. J.*  
Zugleich für die *hiesigen*  
Rechtsmittelinstanz v. Ruffner

*haben*